

Verbundkatalog Kalliope

Backfisch, ...

Bruchsal, 1936-03-31

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Der Direktor
der
Gefangenenanstalten Bruchsal

Bruchsal, den
Fernruf 2444

31. März 1936

An Herrn

Waldemar Bonsels

A m b a c h

Am Starnberger See

Auf Ihre Anfrage beehre ich mich Ihnen mitzu-
teilen, daß der Gefangene Noell hier eine vom Amtsge-
richt Heidelberg wegen zahlreicher im Jahre 1923 be-
gangener schwerer Wohnungs- und Geschäftseinbrüche
erkannte Zuchthausstrafe von 7 Jahren verbüßt, die
noch bis 1941 dauert.

Im Urteil und von den Sachverständigen wird
er als geistig minderwertiger Mensch bezeichnet, der
aber voll verantwortlich ist. Er betreibt nun die
Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Behauptung, daß
er zur Zeit der Begehung der Taten unzurechnungsfä-
hig gewesen wäre. Seine abenteuerlichen Erzählungen
von seiner Flucht aus der Irrenanstalt in unbeklei-
deten Zustand mitten im kältesten Winter und seinen
Jrrfahrten auf Güterzügen, sind bis jetzt amtlich
nicht nachprüfbar gewesen. Seine Verteidigung, daß er
dann nur zur Befriedigung seiner dringendsten Not-
durft gestohlen habe steht im Widerspruch mit der
Tatsache, daß er schon zahlreiche Vorstrafen hat und

recht planmäßig erhebliche Werte an sich gebracht hat; jedenfalls erheblich viel mehr als er bedurfte.

Der Gefangene verstand es dann, sich dem Strafvollzug zu entziehen bis im Jahr 1933 -weil er in der Zwischenzeit wiederum straffällig geworden war - der Strafvollzug eingeleitet wurde.

Der Gefangene scheint sich bis zum Jahr 1933 schriftstellerisch betätigt zu haben. Verlässliches ist aber darüber nicht in Erfahrung zu bringen. Die Verhältnisse des Gefangenen liegen denkbar unklar. Auf seine eigenen Angaben ist keinerlei Verlaß.

Er ist im übrigen ein recht intelligenter Mensch, aber ein unbotmäßiger, frecher, erpresserischer Querulant; durchaus egozentrisch eingestellt, hemmungslos seinen Trieben ergeben und von einer erschreckenden Einsichtslosigkeit. Er ist entschieden der Übelste Querulant der hiesigen Anstalten.

Der Gefangene verdient es nicht, daß man sich seiner besonders annimmt. Er hat es, wie ich aus seinen Akten entnehmen konnte, immer sehr rasch verstanden, die Zuneigung bedeutender Männer zu gewinnen. Diese Zuneigung soll er sich aber jeweils ebenso rasch wieder verscherzt haben.

Drackfish